

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Sportklettern 2026

Lead

06. Juni 2026 in Dresden

Ausrichter:

Dresdner Hochschulsportzentrum (DHSZ)

in Kooperation mit dem sächsischen Bergsteigerbund e.V. (SBB)



Meldeschluss: 22. Mai 2026

Der Veranstalter/Ausrichter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen. Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Dresdner Hochschulsportzentrum (DHSZ) in Kooperation mit dem Sächsischer Bergsteigerbund e.V. (SBB)

**AUSTRAGUNGSORT/
WETTKAMPFSTÄTTE:**

Kletterhalle des SBB, Papiermühlengasse 10, 01159 Dresden

TERMIN: 06.06.2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
- Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bitte unbedingt beachten:

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh-Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung.
- Athleten_innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die **Obleuteversammlung/Teamleiter*innenbesprechung** ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort sind dem Zeitplan zu entnehmen.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

ANMELDUNG:**adh-Mitgliedshochschulen:**

Eine verbindliche Anmeldung für die DHM Sportklettern Lead 2026 erfolgt ausschließlich durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate über das **Online-Meldesystem des adh**: <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Mit der Meldung sind pro teilnehmende Person folgende Angaben verbindlich anzugeben: **Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail Adresse, Hochschule.**

Für die Wettkampfgorganisation im Vorfeld ist es erforderlich, bei der Nennung den bisher **höchsten im Vorstieg gekletterten Schwierigkeitsgrad** anzugeben.

Nichtmitgliedshochschulen:

Eine Anmeldung erfolgt formlos mit weiterer Rücksprache per E-Mail an das Dresdner Hochschulsportzentrum (dhsz@tu-dresden.de) sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulsportleitung/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

MELDEGELD: 30,- € pro Teilnehmer*in

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld pro Person einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **80,- €**, um eine Startberechtigung bei der DHM Sportklettern Lead 2026 zu erhalten.

Das Meldegeld wird nach Meldeeingang per Rechnung durch das Dresdner Hochschulsportzentrum (DHSZ) eingefordert.

Die konkrete Rechnungsadresse ist im adh-Meldesystem anzugeben, bei Nichtmitgliedshochschulen entsprechend per Mail anzugeben.

MELDESCHLUSS: 22. Mai 2026

Es zählt die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

STARTPLÄTZE:

Die Anzahl an Startplätzen ist begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und DC und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung möglich! Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen abzulehnen.

ACHTUNG: Nachmeldungen sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- € pro Teilnehmer*in** verbunden.

REUEGELD:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben dem Meldegeld ein **Reuegeld** von **30,- €** an die ausrichtende Hochschule zu zahlen. Es wird auf ein Reuegeld verzichtet, wenn entsprechende Nachweise (ärztliches Attest o.ä.) vorgewiesen werden können.

AKKREDITIERUNG:

Die Akkreditierung/Kontrolle der Startberechtigungen findet am Wettkampftag **zwischen 8:00 - 9:30 Uhr** an der Wettkampfstätte statt. Hierfür ist ein Hochschulnachweis (siehe Teilnahmeberechtigung) vorzulegen.

WETTBEWERBE:

DHM Sportklettern Lead (Wertung M/W)

WETTKAMPFMODUS:

Qualifikationsrunde im Rotpunkt-Modus an ca. 10 Routen im Vorstieg (Schwierigkeit ca. 6 bis 9/10 – UIAA). Davon 2 Routen mit Schiedsrichtern und offizieller Wertung, die übrigen mit einfacher Höhenwertung. Die Wertungen der einzelnen Routen werden addiert. Die besten 8 Teilnehmenden je Startklasse (m/w) erreichen das Finale. Während der Qualifikation sichern sich die Wettkämpfenden gegenseitig im Vorstieg, Kontrollen zur korrekten und regelgerechten Ausführung werden durchgeführt.

Das Finale findet im Onsight-Modus statt. Es wird von einer sichernden Person der Kletterhalle gesichert. Es gilt das aktuelle Nationale Regelwerk Klettern des DAV (25.1). Sieger*innen der DHM Sportklettern Lead werden die am höchsten im Finale platzierten Studierenden (m/w) des Wettkampfes.

ZEITPLAN: (Stand 06.03.2026; Änderungen vorbehalten)

Samstag, 06. Juni 2026 (DHM Wettkampftag)

08:00 bis 09:30 Uhr	Akkreditierung/Kontrolle der Startberechtigung
09:45 bis 10:00 Uhr	Technical Meeting
10:00 bis 16:00 Uhr	Qualifikation
18:00 Uhr	Finale
19:30 Uhr	Siegerehrung

WETTKAMPFLEITUNG: Ulrike Reinhardt (DC Sportklettern adh)
Julia Gerlach (AG Wettkampfklettern SBB)
Karola Hartmann (DHSZ)

SCHIEDSGERICHT: Ulrike Reinhardt und Tim Bartzik, Disziplinchefs Klettern im adh
n.n.

TITEL / EHRUNGEN: Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:

„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2026 im Sportklettern Lead“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2026 im Sportklettern Lead“

AUSZEICHNUNG Die drei Erstplatzierten der DHM erhalten eine adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

UNTERKUNFT: Unterkunftsmöglichkeit ca. 400m entfernt:
DJH Jugendherberge Dresden
Materniestraße 22
01067 Dresden Kontingent bis 30.04.; Stichwort: DHM Klettern
Tel.: 0351/492620

**UMKLEIDEN/
DUSCHEN:** In der Kletterhalle/Wettkampfstätte möglich.

VERPFLEGUNG: Verpflegung sowohl in der Kletterhalle, als auch im direkten Umfeld möglich.

ANREISE: **mit der Bahn:**
bis zum Hauptbahnhof Dresden, von dort per S-Bahn, RE oder Straßenbahnlinie 7 oder 10 bis Bahnhof Freiburger Str.

Rahmenprogramm: Das DHSZ bietet für die Teilnehmenden der DHM Klettern am Sonntag, den 07.06.2026 eine Kletterausfahrt in die sächsische Schweiz an. Diese muss bei Interesse im Buchungssystem des [DHSZ](#) extra gebucht werden. Passwort: **DHM-Lead-2026**

AUSKUNFT: **Organisatorisches**

Dresdner Hochschulsportzentrum:

Nick Breuer

Tel.: 0351/ 46334565

E-Mail: nick.breuer@htw-dresden.de

Karola Hartmann

Tel.: 0351/ 46335641

karola.hartmann@tu-dresden.de

Sportfachliches

Disziplinchefs Sportklettern adh:

Tim Bartzik

Tel.: 0179 2279773

E-Mail: dc-sportklettern@adh.de

Ulrike Reinhardt

Tel.: 03677 692975

**DATENSCHUTZ/
BILD-/TONRECHTE:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur DHM Sportklettern Lead 2026 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jede*r Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der DHM Sportklettern Lead 2026 erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich.

Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

STAND:

09.03.2026 Änderungen vorbehalten.

gez. Tim Bartzik
Ulrike Reinhardt
Disziplinchefs Klettern im adh

gez. Nick Breuer
Dresdner Hochschulsportzentrum